

Pflegekassen: Neue Leistungen für die Pflege Zuhause

Anzeige

Ahrensburg. Höhere finanzielle Leistungen, neue flexible Lösungen für Entlastungen im Alltag und eine Verbesserung der stationären Pflege: Durch das erste Pflegestärkungsgesetz sollen bereits zum 1. Januar 2015 die Leistungen in der Pflegeversicherung spürbar ausgeweitet werden. Davon sollen sowohl Pflegebedürftige, die zu Hause betreut werden, als auch Menschen, die in Pflegeheimen wohnen sowie ihre pflegenden Angehörigen, profitieren. So berichtet es die Regionaldirektion der AOK Norwest in Ahrensburg. Im Gegenzug hat der Gesetzgeber die Beiträge zur Pflegeversicherung zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte auf 2,35 Prozent (bei Kinderlosen auf 2,6 Prozent) erhöht.



Neue flexible Lösungen sollen im Pflegealltag helfen.

Foto:AOK/hfr.

„Ab 1. Januar wird nicht nur mehr Geld in den einzelnen Pflegestufen gezahlt. Die Pflege zu Hause lässt sich dann auch flexibler durch begrenzte stationäre Angebote ergänzen. Außerdem wird die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen erhöht“, erklärt Lothar Lakies von AOK-Pflegekasse in Ahrensburg.

Wie die AOK erläutert, erhöhen sich die Geldleistungen in der Pflegeversicherung pauschal um vier Prozent, sei es das monatliche Pflegegeld, die Pflegesachleistung für Pflegedienste oder die monatliche Leistung für die vollstationäre Pflege. Die Anfang 2013 eingeführten Leistungen für Menschen mit Demenz und Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz steigen um 2,67 Prozent.

„Die Pflege Zuhause stärken“

Weitere Maßnahmen sollen die Pflege zu Hause stärken, denn im ambulanten Bereich profitieren die Betroffenen von zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Menschen mit Demenz konnten bisher schon einen Zuschuss für Hilfen im Alltag geltend machen. Jetzt wird auch bei überwiegend körperlichen Gebrechen ein Zuschuss in Höhe von maximal 104 Euro pro Monat gezahlt. Davon können Helfer im Haushalt und Pflegealltag bezahlt werden oder Begleiter, die den Pflegebedürftigen zum Beispiel bei Spazier- oder Behördengängen unterstützen.

„Neue flexible Lösungen und Gestaltungsspielräume sorgen außerdem für Entlastungen im Pflegealltag“, erklärt Lakies. So können zum Beispiel die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in Zukunft besser miteinander kombiniert werden. Die Leistungen der Verhinderungspflege sind wichtig, wenn die Pflegeperson wegen Urlaub oder Krankheit ausfällt. Dann kann die Aufgabe vorübergehend auf eine andere Person übertragen oder eine stationäre Unterbringung organisiert werden.

Verhinderungspflege oder Kurzzeitpflege

Die Leistungszeiten für die Verhinderungspflege verlängern sich auf sechs Wochen, statt bisher vier. Der Betrag für die Verhinderungspflege erhöht sich auf 1.612 Euro pro Jahr und kann mit nicht verbrauchten Mitteln der Kurzzeitpflege auf 2.418 Euro aufgestockt werden. „Wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht möglich ist, können Pflegebedürftige im Rahmen der Kurzzeitpflege auch in

einem Pflegeheim betreut werden“, sagt Lakies.

Diese Kurzzeitpflege ist jetzt nicht mehr nur vier Wochen pro Jahr möglich, sondern acht Wochen. Die Pflegekasse übernimmt dafür künftig 1.612 Euro pro Jahr. Eine Aufstockung mit nicht verbrauchten Mitteln aus der Verhinderungspflege ist bis zu 3.224 Euro möglich. Außerdem können die Leistungen der Tages- und Nachtpflege flexibler genutzt werden, da sie neben der ambulanten Pflegesachleistung beziehungsweise dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden können.

Geld für Umbaumaßnahmen

Spürbar steigt außerdem der Zuschuss aus der Pflegeversicherung, wenn das Wohnumfeld für die häusliche Pflege umgebaut werden muss - von bisher 2.557 Euro auf maximal 4.000 Euro pro Maßnahme. Oft sind es Umbaumaßnahmen wie Rollstuhlrampen, begehbare Duschen oder die Verbreiterung von Türen, die es Pflegebedürftigen ermöglichen, im eigenen Zuhause zu bleiben.

Auch in stationären Pflegeeinrichtungen werden die Leistungen durch das neue Gesetz verbessert. „Im stationären Bereich soll durch den Einsatz zusätzlicher Betreuungskräfte in den Pflegeheimen mehr Zeit für Gespräche, Aktivitäten und soziale Kontakte mit den Pflegebedürftigen möglich werden“, sagt Lakies.

Weitere Informationen gibt die AOK Pflegekasse im Internet unter www.aok.de, Rubrik Gesundheit.

Quelle: AOK NordWest, Die Gesundheitskasse, Regionaldirektion Ahrensburg